

Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Beiblatt zum Betreuungsvertrag Informationen zur Ferienbetreuung

Grundschulbetreuung

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Auskunft erteilt:
Martin Theen-Rathjen
Durchwahl: -35
Martin.Theen-Rathjen@lebenshilfe-pi.de

Das Betreuungsangebot während der Schulferien bzw. an unterrichtsfreien Tagen

- Für die Ferien sowie weitere unterrichtsfreie Tage („Sondertage“, z.B. Schulentwicklungstage, bewegliche Ferientage) bieten wir eine Ganztagsbetreuung von insgesamt 6 Wochen pro Schuljahr und Standort an.
- Diese bis zu 6 Wochen Ferienbetreuung sind im monatlichen Betreuungsbeitrag enthalten:
Je nach gewähltem Betreuungsangebot ergeben sich daraus folgende Anzahl an Tagen:
5-Tages-Vertrag: 30 Tage (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“)
3-Tages-Vertrag: 18 Tage (inkl. „Brückentage, Fortbildungstage, etc.“)
- Die Ferienbetreuungstage und/oder „Sondertage“ können dabei frei gewählt werden, also verteilt über Sommer-, Herbst- und Osterferien oder gebündelt z.B. in den Sommerferien – je nach individuellem Bedarf!
- An den Grundschulen wird i.d.R. für jeweils die Hälfte der Ferienzeit eine Betreuung (Mo. – Fr., 7:00 – 17:00 Uhr) angeboten.
- Bei Bedarf ist es problemlos möglich auch an einer der anderen Grundschulen die Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen.
- Rechtzeitig, d.h. ca. drei Wochen vor Ferienbeginn, erfolgt jeweils eine Abfrage, ob und wenn an welchen Tagen bzw. in welchem Zeitraum Ferienbetreuung gewünscht wird.
- In den Weihnachtsferien wird keine Betreuung angeboten.
- Nicht in Anspruch genommene Ferienbetreuung kann weder ins nächste Schuljahr übertragen werden, noch führt dies zu einer Beitragsermäßigung.
- Betreuung an unterrichtsfreien Tagen („Sondertage“):
An Sondertagen gibt es ebenfalls ein Betreuungsangebot (7:00 – 17:00 Uhr); sollten in einem Schuljahr mehr als 5 Sondertage anfallen, wird in Abstimmung mit der Schulleitung ggf. ein Schließtag in der Betreuung festgelegt.
Darüber würde frühzeitig informiert werden!